



## BEKANNTMACHUNG

### Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Waren (Müritz) und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Waren (Müritz) zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3 a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	184.462.127,87 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	727.390,68 €
Das Jahresergebnis 2021 beträgt	727.390,68 €
Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Finanzmittelüberschuss aus von	3.412.862,96 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.11.2022 der Stadtvertretung empfohlen, den Jahresabschluss 2021 der Stadt Waren (Müritz) festzustellen und zu beschließen.

### Beschlussfassung vom 07.12.2022

1. Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V beschließt die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Stadt Waren (Müritz).
2. Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V erteilt die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2021 der Stadt Waren (Müritz) uneingeschränkte Entlastung.

### Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung im Warener Wochenblatt am 23.12.2022 und auf der Homepage: <http://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/bekanntmachung/> am 08.12.2022.

Waren (Müritz), 08.12.2022

M. Mahnke

1. Stellvertreter des Bürgermeisters

